

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 99 (1992)

Heft: 7-8

Artikel: Aktuelle Fragen des Wirtschaftsstandortes Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-679392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Fragen des Wirtschaftsstandortes Schweiz

Auszüge aus dem Referat von Jean-Luc Nordmann, Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern, an der Gründungsversammlung Textilverband Schweiz.

Die Textilindustrie muss ein wichtiger Industriezweig bleiben, und hierfür braucht es qualifizierte Arbeitskräfte. Die Textilindustrie stand am Ursprung der Industrialisierung der Schweiz. Sie war als erste einem grundlegenden Strukturwandel ausgesetzt, den sie trotz mehrerer Krisen erfolgreich bewältigt hat. Sie bewährt sich heute im weltweiten Wettbewerb, und die wirtschaftlichen Aussichten sind angesichts des bestehenden und zukünftigen Bedarfs an Textilprodukten intakt. Aus industrielicher Sicht wäre es für unser Land ein grosser Verlust, wenn der Textilindustrie nicht weiterhin eine Kernaktivität in der Schweiz ermöglicht wird. Denn zum einen verfügt Ihr Industriezweig über eine grosse Erfahrung und ein unschätzbares Know-how. Zum anderen stützt die Textilindustrie wichtige Dienstleistungsbereiche wie den Handel und den Verkehr.

Ich bedaure deshalb, dass es bisher nicht gelungen ist, in den Verhandlungen mit der EG die Diskriminierungen im Zusammenhang mit dem passiven Textilveredlungsverkehr aus dem Weg zu räumen. Immerhin beinhaltet der EWR-Vertrag eine Evolutivklausel, wonach die Vertragsparteien ihre Bemühungen fortsetzen, um die Ursprungsregeln in allen Aspekten weiter zu verbessern und zu vereinfachen und die Zusammenarbeit in Zollfragen zu vertiefen.

Abgesehen von diesem besonderen Problem stellt sich eine ganze Reihe von aktuellen Fragen zum Wirtschaftsstandort Schweiz; die auch Sie – direkt oder indirekt – angehen. Wirtschaftspolitisch stehen wir heute vor einer doppelten Herausforderung. Einerseits haben wir die mit der Rezession zusammenhängenden gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichte, die hartnäckige Inflation, die zunehmende Arbeitslosigkeit und die drohenden Defizite der öffentlichen Hand, zu bekämpfen. Der relative Erfolg unse-

rer Bemühungen, unsere Wirtschaft im monetären, arbeitsmarktlichen und öffentlichen Bereich wieder ins Gleichgewicht zu bringen, gemessen an jenem unserer Konkurrenten und Partner in Europa und der Welt, die ebenfalls mit den Folgen des weltweiten Konjunkturbruchs kämpfen, ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz, zumindest in der kurzen Frist absolut wesentlich. Andererseits sind im Rahmen der Entstehung eines gemeinsamen europäischen Binnenmarktes die künftigen Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz neu festzulegen.

Standortpolitik vor neuen Herausforderungen

Die gegenwärtigen konjunkturellen Schwierigkeiten dürfen nicht von längerfristigen Problemen ablenken, welche die Schweiz zu bewältigen hat: Ich meine die Sicherung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Die Schweiz hat auch ohne natürliche Rohstoffe – oder vielleicht gerade aufgrund dieses Mangels – weltweit eines der höchsten Einkommensniveaus. Im Vergleich zur Grösse gibt es eine überdurchschnittlich hohe Zahl von schweizerischen Unternehmen, die weltweit zu den Führenden ihrer Branche zählen. Gleichzeitig sind viele kleinere und mittlere Unternehmen aufgrund einer ausgeprägten Nischenpolitik erfolgreich auf internationalen Märkten tätig. Diese Ergebnisse sind Ausdruck einer hohen Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen und damit des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Trotz dieses positiven Ausweises mehren sich die Stimmen, welche einen Verlust von Standortvorteilen gegenüber dem Ausland diagnostizieren. Anzeichen lassen sich wiederum an den Ergebnissen des Wirtschaftsprozesses erkennen. Die Einkommen sind zwar hoch, der Einkommensvorsprung ge-

genüber anderen Ländern nimmt aber ab. Trotz hoher Investitionstätigkeit ist der ausgewiesene Produktivitätszuwachs pro Arbeitskraft seit längerer Zeit eher schwach. Schweizerische Unternehmen verlagern zunehmend Forschungsaktivitäten ins Ausland. Dies ist angesichts der Globalisierung der Märkte und der Forderung, möglichst in die weltweit führenden Forschungs- und Ausbildungspools integriert zu sein, für sich allein nicht bedenklich. Partizipation an der weltweit führenden Forschung ist Voraussetzung für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Bedenklicher ist, dass dieser Auslagerung von Forschungsaktivitäten keine entsprechend starke Forschungsverlagerung ausländischer Unternehmen in die Schweiz gegenübersteht. Die Schweiz verliert damit an relativer Bedeutung in der Forschung und Produkteentwicklung.

Die Erosion der schweizerischen Standortvorteile geht zum einen auf Entwicklungen in der Schweiz zurück, sie ist andererseits aber auch Ergebnis deutlicher Standortverbesserungen im Ausland. Standortattraktivität ist ein Konzept relativer Vorteilhaftigkeit und kann entsprechend auch durch Entwicklungen im Ausland ausgehöhlt werden:

- Politische Stabilität und sozialer Frieden waren in der Nachkriegszeit klare Vorteile des Standortes Schweiz. Sie sind nach wie vor wichtige Argumente für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz; vor allem die westeuropäischen Staaten haben in dieser Beziehung aber deutlich aufgeholt.
- Die Steuerbelastung ist in der Schweiz im internationalen Vergleich nach wie vor tief; die Steuerquote ist in der Schweiz allerdings deutlich stärker gestiegen als im Ausland.
- Geldwertstabilität und Kapitalverkehrs freiheit zählten lange zu den Vorteilen des Standortes Schweiz. Bezuglich der Kapitalverkehrs freiheit hat das Ausland – nicht zuletzt aufgrund des EG-Binnenmarktprogrammes – erheblich aufgeholt, und die schweizerische Inflationsrate war in den letzten Jahren höher als in zahlreichen europäischen Vergleichsländern.
- Zur schlechten Inflationserfahrung hat auch die Tatsache beigetragen, dass die Schweiz einen grossen Anteil ad-

ministrierter Preise mit entsprechenden Preisüberwälzungsmechanismen aufweist. Die inländische Sockelsteuerung beträgt seit Jahren 3–4%, und die Bekämpfung setzt einen stark restriktiven Kurs der Geldpolitik mit negativen Konsequenzen für die Zinssätze voraus.

- Die schweizerische Fremdarbeiterpolitik, welche den Zustrom relativ schlecht qualifizierter Arbeitskräfte begünstigt, hat sowohl für saisonale Aktivitäten wie für mittlere und obere Kader einen teilweise geschützten Heimmarkt geschaffen und damit den Leistungs- und Innovationsdruck reduziert.

Zusammenfassend müssen wir festhalten, dass eine gewisse Erosion der Standortvorteile der Schweiz unverkennbar ist. Es gilt sie ernst zu nehmen. Es besteht ein Handlungsbedarf, der weitreichende Anpassungsschritte verlangt.

Konsequenzen des EWR auf die Standortattraktivität

Inwieweit trägt die Teilnahme am EWR zur Verbesserung der Standortattraktivität bei? Eine entscheidende Konsequenz ergibt sich aus der Freizügigkeit für Arbeitskräfte und der damit verbundenen Liberalisierung des Arbeitsmarktes:

- In einem wettbewerbsmässigen, von administrativen Zuteilungsmechanismen befreiten Arbeitsmarkt wird die Qualifikationsstruktur der einheimischen Arbeitskräfte von den nachfragenden Branchen bestimmt und nicht mehr im selben Umfang durch die Saisonbranchen Gastgewerbe, Bauwirtschaft und Landwirtschaft.
 - Der flexiblere Zugriff auf die westeuropäischen Arbeitsmärkte ermöglicht wettbewerbsfähigen Branchen und Unternehmen die raschere Beseitigung von Ungleichgewichten auf dem Arbeitsmarkt.
 - Die administrative Zuteilung von Fremdarbeitern wird durch Marktprozesse ersetzt. Wettbewerbsstarke Unternehmen können Arbeitskräfte gewinnen, was die gesamtwirtschaftliche Produktivität erhöht.
- Die Freizügigkeitsregelung für Erwerbspersonen im EWR-Vertrag ist des-

halb zu begrüssen, und Anpassungsschritte sind möglichst schnell an die Hand zu nehmen. Gesamtwirtschaftlich und politisch ist es notwendig, die Freizügigkeit gegenüber den EWR-Staaten mit einer restiktiveren Handhabung der Einwanderung aus Nicht-EWR-Ländern zu verbinden. Das Saisonner-Statut muss deshalb in der heutigen Form abgeschafft werden.

Handlungsbedarf besteht auch in den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht (Kartellverbot). Diese, auch mit dem EWR-Vertrag und EG-Beitritt verbundenen Liberalisierungen sind wirtschaftspolitisch erwünschte Reformschritte und im Interesse der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung.

Weitergehende Reformen

Diese durch den EWR-Vertrag erfolgenden Liberalisierungen sind auch unabhängig von der vertraglichen Gestaltung unserer Beziehungen zu Europa anzustreben. Darüber hinaus sind weitreichende Reformen autonom durchzuführen, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz längerfristig zu sichern.

Die *Regulierungsdichte* in den Bereichen Bau, Umwelt und Energie hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Ablösung administrativer Regelungen durch marktwirtschaftliche Instrumente – insbesondere im Umweltbereich – würde die angestrebten Schutzziele besser erreichen und dies bei geringeren wirtschaftlichen Kosten.

Reformbedürftig ist auch die schweizerische *Steuerordnung*. Die Warenumsatzsteuer sollte durch eine wettbewerbsneutrale Verbrauchssteuer ersetzt werden. Die Stempelsteuer, welche die Kapitalbeschaffung belastet und zu einer Abwanderung der Wertpapierge schäfte führt, ist durch andere Steuern zu ersetzen.

Stark reglementiert ist auch der *Boden- und Baumarkt*. Viele Vorschriften schränken die effiziente Nutzung des Bodens ein und hemmen Investitionsentscheide. Baubewilligungsverfahren müssen vekürzt werden (politischer Führungsentscheid!).

Vor neuen Herausforderungen steht auch das *Bildungswesen*. Eine erfolg-

versprechende Standortpolitik muss bei immobilen Standortfaktoren ansetzen. Zu diesen gehören das investierte Sachkapital, die Infrastruktur, das politische System, insbesondere aber auch das bestehende Angebot inländischer Arbeitskräfte. Deren berufliche Qualifizierung und Leistungsbereitschaft haben einen massgeblichen Einfluss auf die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes und auf die Anziehungskraft auf mobile Produktionsfaktoren wie Kapital und technisches Wissen. Das Schweizer Bildungswesen weist im internationalen Vergleich ein gutes Niveau auf. Ange sichts des raschen technologischen Wandels in der Berufswelt sind jedoch im Bildungswesen weitere Anstrengungen erforderlich. Im folgenden sollen kurz die wichtigsten Aspekte im Teilbereich Berufsbildung angeführt werden. Sie zielen darauf ab, die Berufslehre wieder attraktiver zu machen und höhere Fachschulen zu Fachhochschulen aufzuwerten.

Priorität geniesst im Moment die Schaffung einer technischen Berufsmaturität. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Berufsschulen und der Ingenieurschulen ist unter der Leitung des BIGA im Begriff, die Inhalte einer Berufsmaturität zu formulieren.

Diese Aufwertung der heutigen höheren Fachschulen muss einhergehen mit einer grösseren Durchlässigkeit zu den Universitäten und Hochschulen. Künftigen Fachhochschulabsolventen muss der Zutritt zu den akademischen Lehr gängen weitgehend offen sein.

Die angesprochenen Reformvorhaben stellen keine abschliessende Aufzählung dar. Sie sind lediglich als Beispiele zu verstehen. Der EWR- bzw. ein EG-Beitritt können wesentlich zur Verbesserung der Standortattraktivität unseres Landes beitragen. Entscheidende Impulse müssen von uns selbst ausgehen. Die Zukunft liegt in unserer Hand. Um die Chancen zu nutzen, müssen wir vom Besitzstanddenken Abstand nehmen. Wir dürfen nicht darauf warten, was die Zukunft oder was Europa uns bringt. Wir müssen durch aktives, innovatives Denken und Handeln, durch Mut zum Risiko, durch Flexibilität und Mobilität unsere Zukunft selbst gestalten – selbst gestalten wollen.

UT ■